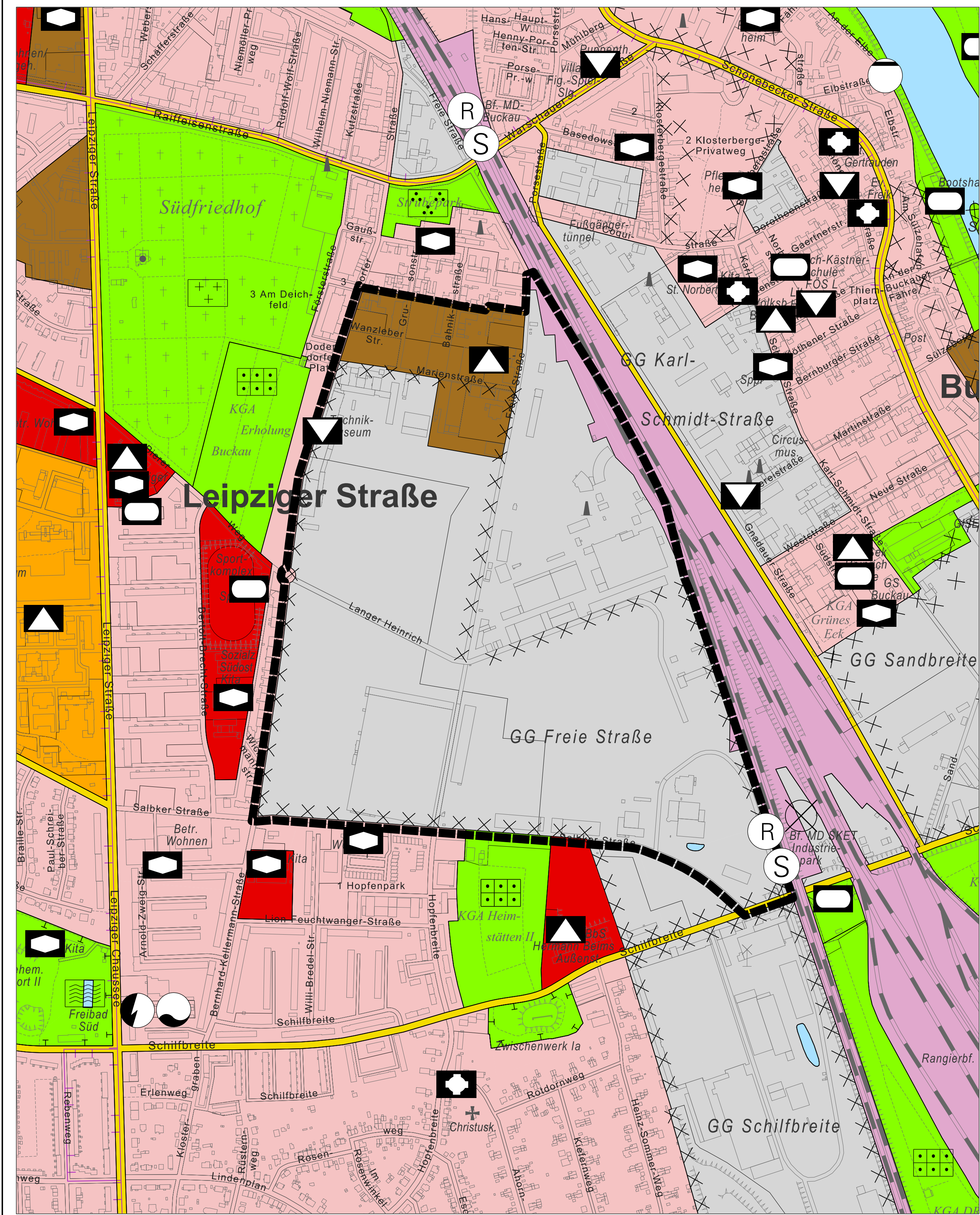




Die auf der Grundlage des §1 Abs. 3 i. V. m. §1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Entwurfsbearbeitung Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von: Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg Magdeburg, den Stadtplanungsamt	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 05.07.2012 die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.07.2012 über das Amtsblatt Nr. 30/12 ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte am 29.03.2012. Magdeburg, den Oberbürgermeister Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 24.01.2013 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 05/13 bekannt gemacht. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 08.02.2013 bis 13.03.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.2013 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 20.09.2018 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.2018 (Amtsblatt Nr. 25) ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, der in seiner Sitzung am nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den Stadtplanungsamt	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt. Magdeburg, den Stadtplanungsamt	Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg, den Im Auftrage Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg	Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgeteilt. Magdeburg, den Oberbürgermeister	Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich") ist damit wirksam geworden. Magdeburg, den Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

	Wohnbaufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
	Gemischte Baufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
	Gewerbliche Baufläche		

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

	Fläche für den Gemeinbedarf		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schulen		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Autobahn		Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
	Hauptnetzstraße		Straßenbahn
	Bahnanlage		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr		Flugplatz
	Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn		Hubschrauberlandeplatz
	Park u. Ride - Platz		Schiffsanlegestelle
			Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen		Hochspannungsfreileitung
	Gas		Abfall
	Fernwärme		Elektrizität
	Abwasser		Wasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünfläche		Freibad / Strandbad
	Kleingarten		Campingplatz
	Friedhof		Parkanlage
	Sportanlage		

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserfläche		Schleuse / Schiffshebewerk
--	--------------	--	----------------------------

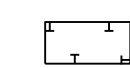
Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Landwirtschaftliche Nutzfläche		Wald
--	--------------------------------	--	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
--	---

Hinweise

	Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
--	--

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beilagen dargestellt:

- *"Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschommungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz)
- *"Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- *"Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- *"Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- *"Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

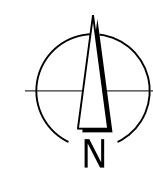
Feststellungsbeschluss

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich"

Januar 2019

0 50 250 500 m

Maßstab = 1:5.000



Höhenbezug NHN
Lagestatus 150

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.